Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 383

8. Juli 2026

Schriftliche Anfrage

von Sebastian Vogel (FDP)
Thomas Hofstetter (FDP)
und Emanuel Tschannen (FDP)

Die zunehmende Zahl und Intensität von sommerlichen Hitzeperioden stellen Städte und ihre Gebäude vor neue Herausforderungen. Besonders in dicht bebauten urbanen Gebieten wie der Stadt Zürich gewinnen Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz zunehmend an Bedeutung.

Dies betrifft sowohl private Liegenschaften als auch öffentliche Gebäude, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, in denen sich Menschen während längerer Zeit aufhalten.

Gleichzeitig verfügt die Stadt Zürich über einen umfangreichen Bestand an denkmalgeschützten und schutzwürdigen Gebäuden. Der Erhalt dieser historischen Bausubstanz ist ein wichtiges öffentliches Anliegen. In der Praxis können jedoch Zielkonflikte entstehen, wenn denkmalpflegerische Vorgaben bauliche oder energetische Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes einschränken oder erschweren. Dazu zählen beispielsweise der Einbau von aussenliegendem Sonnenschutz, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz von Fenstern, Photovoltaikanlagen oder andere Massnahmen zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen.

Angesichts der immer häufigen auftretenden und länger anhaltenden Hitzeperioden stellt sich die Frage, wie der Schutz historischer Bausubstanz mit den heutigen Anforderungen an Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen in Einklang gebracht werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei, wie die Stadt Zürich diesen Zielkonflikt beurteilt, welche praktischen Erfahrungen sie bisher gemacht hat und ob Handlungsbedarf bei den bestehenden Richtlinien und Bewilligungspraxen besteht.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Zielkonflikt zwischen den Vorgaben des Denkmalschutzes und den Anforderungen an den Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen und Verwaltungsgebäuden?

2. Bei wie vielen Liegenschaften wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben energetische oder bauliche Massnahmen – beispielsweise der Ersatz von Fenstern oder Verbesserungen der Gebäudehülle – eingeschränkt oder nicht umgesetzt?

3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass in einzelnen denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäuden die Raumtemperaturen während sommerlicher Hitzewellen ein Ausmass erreichen, das den Arbeits- oder Unterrichtsbetrieb erheblich beeinträchtigt? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei Sanierungen denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Gebäude die heutigen klimatischen Bedingungen und die zunehmenden Hitzebelastungen angemessen berücksichtigt werden?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den Denkmalschutz so weiterzuentwickeln, dass der Schutz historischer Bausubstanz und der Schutz der Gesundheit von Nutzerinnen und Nutzern gleichermassen berücksichtigt werden können?

6. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen der Stadt durch Sanierungen, bei denen aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen auf wirksame Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes verzichtet werden muss?

7. Plant der Stadtrat, bestehende Richtlinien oder Bewilligungspraxen im Bereich des Denkmalschutzes zu überprüfen, damit bei zukünftigen Sanierungen der Hitzeschutz stärker gewichtet werden kann? Falls nein, weshalb nicht?

8. Welche kurzfristigen und langfristigen Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um in bereits sanierten denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäuden akzeptable Raumtemperaturen während Hitzewellen sicherzustellen, ohne den Schutz der historischen Bausubstanz unverhältnismässig zu beeinträchtigen?

9. Wie viele Schulgebäude der Stadt Zürich stehen unter Denkmalschutz oder gelten als schutzwürdig, und bei wie vielen dieser Gebäude bestehen bekannte Herausforderungen bezüglich sommerlichen Wärmeschutzes und Raumtemperaturen?

10. In wie vielen Fällen konnten Massnahmen wie aussenliegender Sonnenschutz, Photovoltaikanlagen, Lüftungs- oder aktive und passive Kühlungssysteme aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden?

11. Entstehen der Stadt Zürich durch denkmalpflegerische Vorgaben Mehrkosten bei Sanierungen (z. B. Spezialanfertigungen, längere Planungsprozesse oder bauliche Sonderlösungen)? Falls ja, wie hoch waren diese Mehrkosten in den letzten zehn Jahren?